



Umsatzsteuer bei Reiseleistungen

Norderstedt, im September 2021

Liebe Mandanten, Berufskollegen, Reisedienstleister und Freunde der Umsatzsteuer,

Am **1. Januar 2022** geht es endgültig los mit der Margensteuer auf B2B-Reiseleistungen und mit der Einzelmarge. Nachdem **§ 25 UStG** bereits im Dezember 2019 geändert worden war, hat das Bundesfinanzministerium im Juni 2021 mit den Änderungen des Abschnitts 25 UStAE nachgelegt.

Unmittelbar betroffen sind alle Unternehmen, die Reiseleistungen (insbesondere Unterbringung und Transport, aber auch Catering und Entertainmentleistungen) im eigenen Namen einkaufen, um sie an B2B-Kunden weiterzureichen. Neben klassischen Reiseveranstaltern sind dies Agenturen, die touristische und geschäftliche Reisen (MICE) organisieren, sowie auch Konzernunternehmen mit zentraler Beschaffungsfunktion für Geschäftsreisen. **Mittelbar** betroffen sind sowohl die Leistungsträger (z.B. Hotels, Busunternehmen) als auch die B2B-Kunden, weil sie auf geändertes Nachfrage- und Angebotsverhalten treffen.

Im Interesse Ihrer zeitlichen Flexibilität können Sie zwischen folgenden Terminen wählen:

- | | | |
|------------------------|------------------|-------------------|
| 1. Termin: Donnerstag, | 7. Oktober 2021 | 10:00 - 12:00 Uhr |
| 2. Termin: Dienstag, | 26. Oktober 2021 | 14:00 - 16:00 Uhr |

Teilnahmegebühr: 120 Euro (+ unsere Lieblingssteuer, derzeit 19 %)

Inhalte:

1. Welche Leistungen fallen unter § 25 UStG? Gelten Ausnahmen für das MICE-Geschäft?
2. Was sind die Konsequenzen der Margensteuer für die Preisgestaltung?
3. (Wie) Lässt sich die Anwendung der Margensteuer vermeiden?
4. Was gilt für Bündel aus Reiseleistungen, Eigenleistungen und Nichtreiseleistungen?
5. Wie wird die Margensteuer unter Berücksichtigung von Anzahlungen, Stornos, Kick-Backs und No-Shows berechnet?
6. Wie sieht eine richtige Rechnung über Reiseleistungen aus?
7. Gelten für Reisen im EU-Ausland und im Drittland andere Regelungen?
8. Welche Aufzeichnungspflichten sind zu beachten?
9. Welche Regelungen gelten für virtuelle Events?

Im Nachgang zum Webinar übersenden wir Ihnen selbstverständlich auch die Präsentation per E-Mail im Format PDF.

Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine E-Mail mit dem Link zum Zugang für das Zoom-Webinar.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und Teilnahme.

Dr. Hans-Martin Grambeck

Carsten Nesemann

+ Team

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Webinar an:

Titel: Umsatzsteuer Dialog Nord / Reiseleistungen

Termin:

- | | | | |
|--------------------------|-------------|------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag, | 7. Oktober 2021 | 10:00 - 12:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag, | 26. Oktober 2021 | 14:00 - 16:00 Uhr |

Name des Teilnehmers:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsempfänger:

Name des Unternehmens:

Straße:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung: per Email: buero@umsatz-steuer-beratung.de **oder**
per Telefax: 040 / 41 62 26 459

Hinweis: Die Teilnehmergebühr i.H.v. 120 Euro zzgl. USt ist erst nach Erhalt der Rechnung fällig, die wir Ihnen nach Eingang Ihrer Anmeldung zusenden werden.